



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 25. Juni 2025

Nummer 26

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 127 Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses
für einen Bebauungsplan
Arbeitstitel: Neubrücker Ring in Köln-Neubrück Seite 268
- 128 Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses
zur 252. Änderung des Flächennutzungsplans
Arbeitstitel: „Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Rather See“
in Köln-Neubrück, Köln Rath/Heumar und Köln-Brück Seite 269

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 129 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die
Wahl des*der Oberbürgermeisters*in, der Vertretung der
Stadt Köln und der Bezirksvertretungen am 14. September 2025
sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025
– Ergänzung Seite 271
- 130 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für
das Wirtschaftsjahr 2024 der Stadtentwässerungsbetriebe
Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts Seite 272

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

127 Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Neubrücker Ring in Köln-Neubrück

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet östlich des Neubrücker Rings, westlich des Rather Kirchweges und nördlich des Hüttenweges in Köln-Neubrück (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstücke 3997, 3996 und 614) – Arbeitstitel: Neubrücker Ring in Köln-Neubrück – aufzustellen/einzuleiten mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnquartiers mit sozialer Infrastruktur und der Sicherung von Grün- und Freiräumen zu schaffen.

Das ca. 16,3 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Kalk, Stadtteil Neubrück. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet umfasst die heute überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen des ehemaligen „Madaus Gartenland“ in Köln-Neubrück.

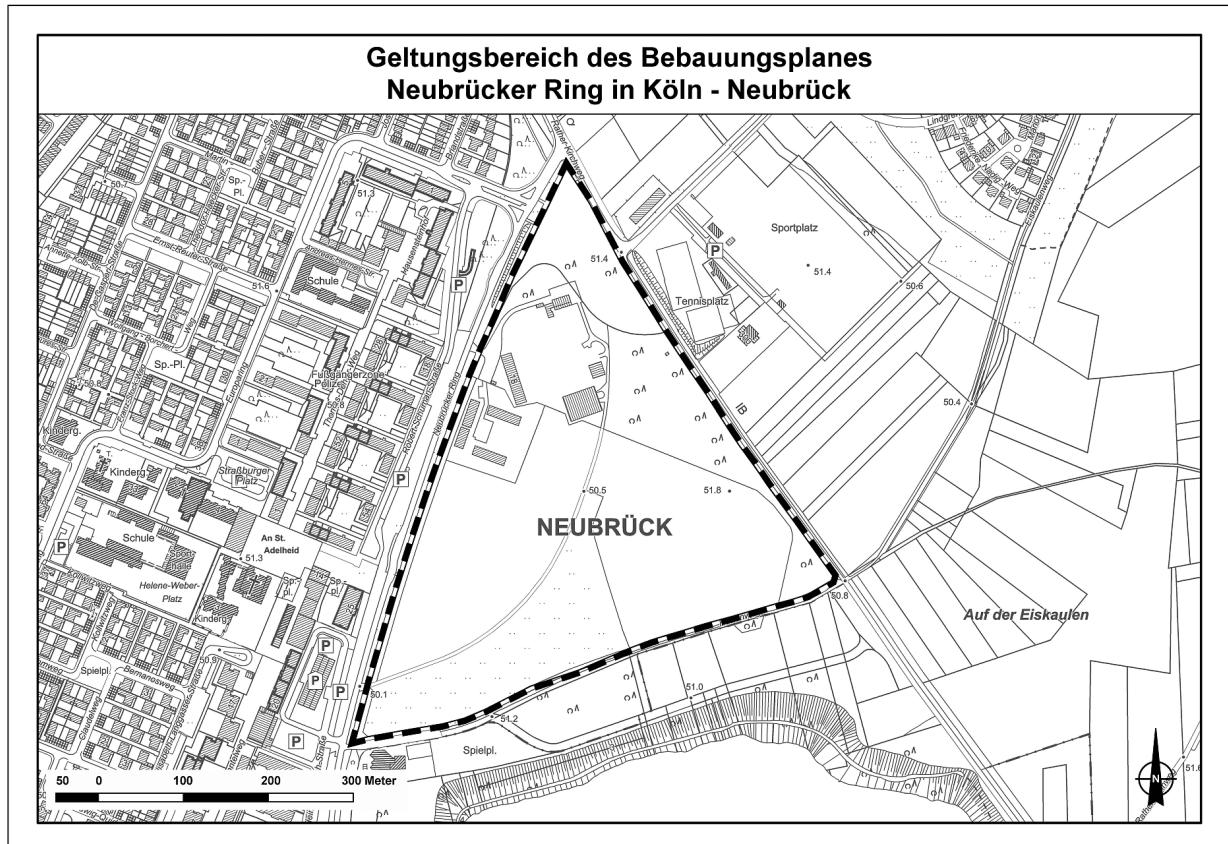
Ziel der Planung ist es ein klimaangepasstes Quartier mit hoher städtebaulicher und freiraumplanerischer Qualität in verdichteter Bauweise bei gleichzeitiger Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft zu realisieren.

Auf einer Teilfläche im Westen des Areals soll ein Quartier mit bis zu 850 Wohneinheiten im freifinanzierten und öffentlich geförderten Segment, zwei Kindertageseinrichtungen sowie öffentliche Grün- und Spielplatzflächen entstehen.

Die verbleibenden östlichen Grundstücksflächen sollen als Grün- und Ausgleichsflächen aufgewertet und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Köln, den 10. Juni 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

128 Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur 252. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: „Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Rather See“
in Köln-Neubrück, Köln Rath/Heumar und Köln-Brück

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich zwischen der Hans-Schulten-Straße, dem Rather Kirchweg und der Lützerathstraße im Norden, der Gröppersgasse im Osten, der Straße Am Burgacker, dem Sengerweg und der KVB-Trasse im Süden sowie dem Neubrücker Ring im Westen – Arbeitstitel: Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Rather See in Köln-Neubrück, Köln-Rath/Heumar und Köln-Brück – eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der circa 161 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Kalk, Stadtteile Neubrück, Rath/Heumar und Brück. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Anlass des Änderungsverfahrens ist, dass sowohl nördlich als auch südlich des Rather Sees derzeit städtebauliche Entwicklungen vorgesehen sind, die sich nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) entwickeln lassen.

Es handelt sich hier zum einen um städtebauliche Entwicklungen im Nordwesten von Rath. Hier ist das Ziel die Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen, Sportflächen, Schulstandorten und gemischt genutzten Bereichen zu schaffen. Dazu befindet sich auch der Bebauungsplan „Brück-Rather-Steinweg“ im Aufstellungsverfahren. Zudem ist nördlich des Rather Sees eine städtebauliche Entwicklung auf den Flächen des ehemaligen „Madaus-Gartenlandes“ vorgesehen.

Hier sollen ein städtisches Quartier mit bis zu 850 Wohneinheiten im freifinanzierten und öffentlich geförderten Segment, zwei Kindertageseinrichtungen sowie öffentliche Grün- und Spielplatzflächen entstehen. Für diese Entwicklung wird der Bebauungsplan „Neubrücker Ring“ aufgestellt.

Zudem ist der Bereich westlich der Hans-Schulten-Straße Bestandteil des Änderungsverfahrens, da dieser Bereich derzeit als Standort für eine Grundschule geprüft wird.

Ziel ist durch die Durchführung eines großräumigen Verfahrens, um die jeweiligen Wechselwirkungen der Planungen für den Gesamtraum besser beurteilen und auf der Planungsebene FNP besser umsetzen zu können. Insbesondere die ökologischen, klimatischen und erholungsbezogenen Auswirkungen auf den Freiraum rund um den Rather See erfordern hier die großräumige Betrachtung.

Köln, den 10. Juni 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

129 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des*der Oberbürgermeisters*in, der Vertretung der Stadt Köln und der Bezirksvertretungen am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025 – Ergänzung

Öffentliche Bekanntmachung vom 18.06.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.06.18_0112-01_kommunalwahl2025_einreichung_wahlvorschlaege_ergaenzung.pdf

130 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Öffentliche Bekanntmachung vom 20.06.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.06.20_0113-01_ja2024_steb.pdf

Stadt Köln, Amt für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Obenmarspforten 21, 50667 Köln
ZKZ 02663, CLASSIC +2, PRESSEPOST, Deutsche Post 

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.